

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
22.04.2026	XIII/59-2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	11.05.2026	nichtöffentlich

Antwort der Verwaltung:

Anfrage der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen vom 15.04.2026

Beschlussvorschlag:

Die Antworten der Verwaltung, auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.04.2026 werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die in der Anfrage aufgeführten Fragen werden wie folgt durch die Verwaltung (in Grün) beantwortet:

am 31.3.2025 beschloss die Stadtverordnetenversammlung mit XI/35-2025 eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Stadt Königstein im Bereich Vergabe/Submission. Grundlage war eine Vereinbarung zwischen den Städten. Ich habe folgende Anfrage zum Sachstand der IKZ und den Vergabeprozessen in Usingen:

- 1. Wurde von der Vereinbarung abgewichen?*
Nein
- 2. Wenn ja, um welche Änderungen handelt es sich?*
- 3. Welche Fördergelder wurden generiert?*
Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit wurde am 29.09.2025 in Höhe von 50.000 € bewilligt. Gemäß Vereinbarung hat die Stadt die Hälfte der Fördermittel, die 25.000 € übersteigen, demnach 12.500 € bekommen.
- 4. Wie hoch war das Ergebnis nach der Ermittlung der Personal- und Sachkosten der Stadt Königstein?*
Es ist nicht klar, was mit der Frage gemeint ist.
Usingen zahlt für die Dienstleistung 4.000 € pauschal im Jahr (Laufzeit 5 Jahre). Dem stehen in 2025 die Fördermittel von 12.500 € entgegen.
- 5. Wie hoch war die Anzahl der betreuten Vergabeprozesse in 2025 und in welchen Wertgrenzen lagen diese?*
2025, im "Einstiegsjahr", wurden vier Verfahren betreut. Alle vier wurden national ausgeschrieben.

- Bei der Radwegeverbindung lag man im Ergebnis bei 116.271,00 Euro für die Rückegasse und für den Wegeausbau bei 606.152,00 Euro jeweils höchster Angebotspreis.
- Bei den Sportplatzbauarbeiten lag man im Ergebnis bei 405.246,00 Euro höchster Angebotspreis.
- Bei der Radwegeverbindung nach Wehrheim lag man im Ergebnis bei 279.906,00 Euro höchster Angebotspreis
- Beim Bushaltestellenumbau lag man im Ergebnis bei 281.792,00 Euro höchster Angebotspreis.

6. *Gab und gibt es neben der Stadt Königstein noch Dritte, die die Stadt Usingen im Bereich Vergabe/Submission unterstützen?*

Nein.

Im Rahmen von Großbauprojekten (wie die Feuerwehr) sind im Rahmen der Projektsteuerung auch rechtsberatende Leistungen, darunter fällt auch die Vergabe, enthalten.

7. *Wenn ja, aus welchen Gründen geschah bzw. geschieht dies und wer hat die Entscheidung dazu getroffen?*

Aus der Notwendigkeit heraus. Vergaben werden je nach Größenordnung von Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung beschlossen, wie hier mit Vorlage XI/115-2021 (25.10.2021).

Grundsätzlich ist im Rahmen von Großbauprojekten (wie die Feuerwehr) die Einbindung spezialisierter juristischer Expertise erforderlich. Die Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle der Stadt Königstein beinhaltet Aufgaben einer klassischen Ausschreibungs- und Submissionsstelle. Hierin *nicht* enthalten ist regelmäßig die juristische Beratung. Eine juristische Expertise ist besonders bei Überschreitung der EU-Schwellenwerte und einer größeren Haftungsrelevanz für den Auftraggeber sinnvoll (beides bei einem Projekt von > 20 Mio.€ gegeben). Im Leistungsumfang einer kommunalen zentralen Vergabestelle sind folgende Leistungen *nicht* enthalten:

- rechtliche Prüfung der Leistungsbeschreibung
- rechtliche Bewertung von Bieterfragen
- Erstellen komplexer Vertragsentwürfe
- Begleitung von Nachprüfungsverfahren
- Risikobewertungen bei EU-Verfahren
- Juristische Argumentation im Umgang mit Rügen
- Haftungsrelevante Einschätzungen

Diese Leistungen dürfen nur durch Juristen erbracht werden. Einer regulären Vergabestelle ist es rechtlich nicht gestattet Rechtsberatung durchzuführen.

Darüber hinaus lag zum Zeitpunkt des StaVo-Beschlusses (XI115-2021) und der Umsetzung des Projektes Feuerwehr indes noch keine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Königstein für eine gemeinsame Vergabestelle vor. Zum Zeitpunkt der Vereinbarung mit der Stadt Königstein lag bereits die Mandatsvereinbarung mit der externen Anwaltskanzlei vor.

8. *Welche Kosten sind für diese Unterstützung für die einzelnen Vergabeprozesse entstanden und welches ist die Berechnungsgrundlage?*

Für die juristische Begleitung beim Projekt Neubau Feuerwehr und technisches Dienstleistungszentrum sind seit Beginn Kosten in Höhe von ca. 200.000 € brutto entstanden. Dies entspricht einen Anteil von ca. 0,8 % der Gesamtkosten und sind in den Nebenkosten der KG700 beinhaltet. Die Berechnungsgrundlage sind die

Mandatsvereinbarungen mit den jeweiligen Kanzleien auf Grundlage der
Honorarverordnung.

Haushaltsrechtlich geprüft:

bedarf keiner Zustimmung der Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Amtsleitung Hauptamt

Anlage(n):

(1) Anfrage-Vergabe vom 15.04.2026